

Vorbericht zum Haushaltsplan des Marktes Haag i. OB für das Jahr 2012

gemäß § 3 KommHV

1. Strukturdaten des Marktes Haag i. OB

1.1 **Gemeinde / Gemeindefläche**

Die Gemeindegrenzen umfassen eine Fläche von 2.043 ha. Der Markt Haag i. OB ist eine Gemeinde im ländlichen Raum in der Region 18, Südostoberbayern mit einer verhältnismäßig dichten Besiedelung. Er ist eingestuft als Unterzentrum.

1.2 **Straßennetz**

Der Markt Haag i. OB unterhält 55 Kilometer Gemeindestraßen. Davon sind

- 27 Kilometer Gemeindeverbindungsstraßen (einschl. KOES) und
- 28 Kilometer Ortsstraßen.

1.3 **Abwasserbeseitigung**

Der Markt Haag i. OB hat ein Netz von Abwasserkanälen mit einer Länge von 38,1 Kilometern zu unterhalten. Davon sind

- 27,4 Kilometer Mischwasserkanäle
- 9,6 Kilometer Schmutzwasserkanäle
- 1,1 Kilometer Regenwasserkanäle

Die gemeindliche Kläranlage verfügt über eine Denitrifikation (Entfernung von Stickstoff) und eine Phosphatfällung und war ursprünglich auf 30.000 Einwohnerwerte ausgelegt.

1.4 **Wasserversorgung**

Die eigene Wasserversorgung wird im Wesentlichen aus drei Brunnen gespeist. Dabei wird Wasser aus Tiefen von 169 m, 120 m (tertiäre Schicht) und 90 m (quartäre Schicht) erschlossen und gefördert.

Die Länge des zu unterhaltenden Wasserrohrleitungsnetzes einschließlich der ca. 1.800 Hausanschlüsse beträgt ca. 100 km.

1.5 **Kinderbetreuung**

Im Gemeindegebiet bieten zwei Kindergärten 90 Betreuungsplätze an. Seit dem Jahr 2011 ergänzt eine Kinderkrippe mit 24 Plätzen das bisherige Betreuungsangebot einer Großtagespflegestelle für unter drei-jährige Kinder.

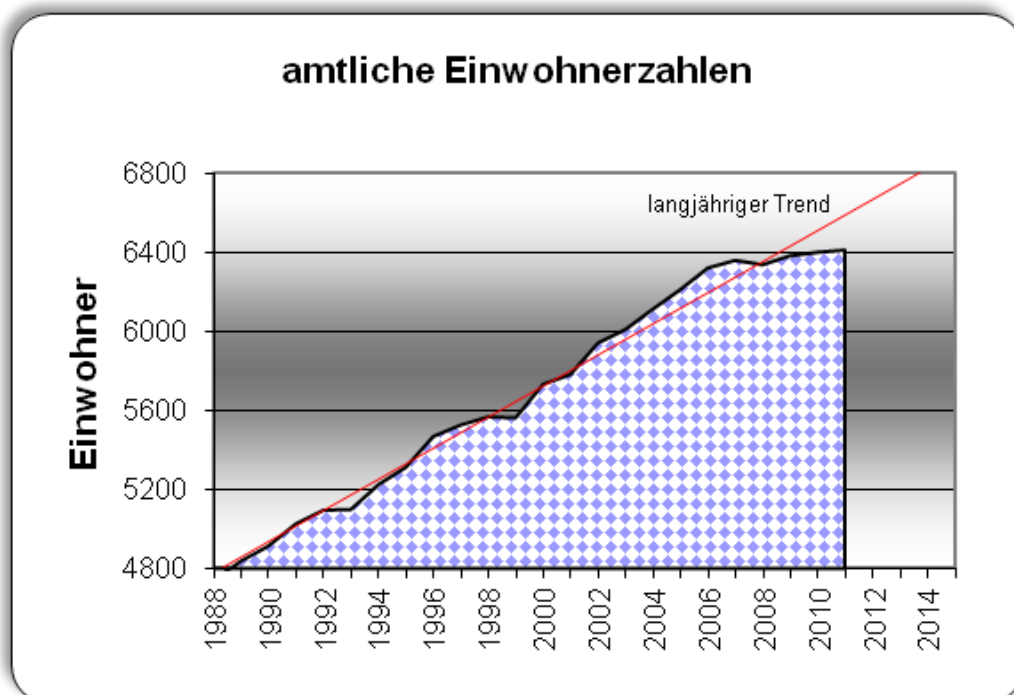
1.6

Einwohnerzahlen

Einwohner nach der Volkszählung von 1939	2.427
Einwohnerzahlen von 1970	4.451
Einwohner nach der Volkszählung von 1987	4.775
Fortgeschriebene Einwohnerzahlen des Bay. Stat. Landesamtes vom 31.12.2010 (maßgeblich gem. § 1 Abs. 1 FAGDV)	6.411

Der Markt Haag i. OB ist die drittgrößte Gemeinde des Landkreises Mühldorf a. Inn. Die Einwohnerzahl wuchs über die letzten Jahre kontinuierlich durch die Ausweisung neuer Baugebiete an. Im Zeitraum vom 31.12.1987 bis zum 31.12.2010 stieg die Einwohnerzahl (Hauptwohnsitze) von 4.740 um 1.671 Einwohner oder ca. 35% auf 6.411 Einwohner. Momentan stagniert die Einwohnerzahl trotz ausreichendem Flächenpotential an ausgewiesenem Bauland und latentem Siedlungsdruck (Demographiebericht Landkreis, Bertelsmannstiftung), da es an umfangreicher Verfügbarkeit der Flächen mangelt. Bei Mobilisierung des vorhandenen Flächenpotentials könnte die Entwicklung der Einwohnerzahl in abgeschwächter Form noch anhalten. Damit könnten zum Ende des Finanzplanungszeitraumes im Jahr 2015 6.500 Einwohner erreicht werden. Nach einer fortgeschriebenen Studie der BertelsmannStiftung wächst die Haager Bevölkerung bis zum Jahr 2029 um 11,8%. Optimistischere Einschätzungen wurden wohl mit der Trassenwahl für die A94 revidiert.

Wichtige Weichenstellungen für die weitere Entwicklung des Marktes Haag i. OB waren in der jüngeren Vergangenheit der Erhalt des Kreiskrankenhauses, die Bereitstellung der sechsstufigen Realschule, die Entlastung des Ortskerns durch den Bau der kommunalen Entlastungsstraße, die Sicherung der eigenen Wasserversorgung und der Ausbau und die Ertüchtigung des Bildungs- und Betreuungsangebotes.



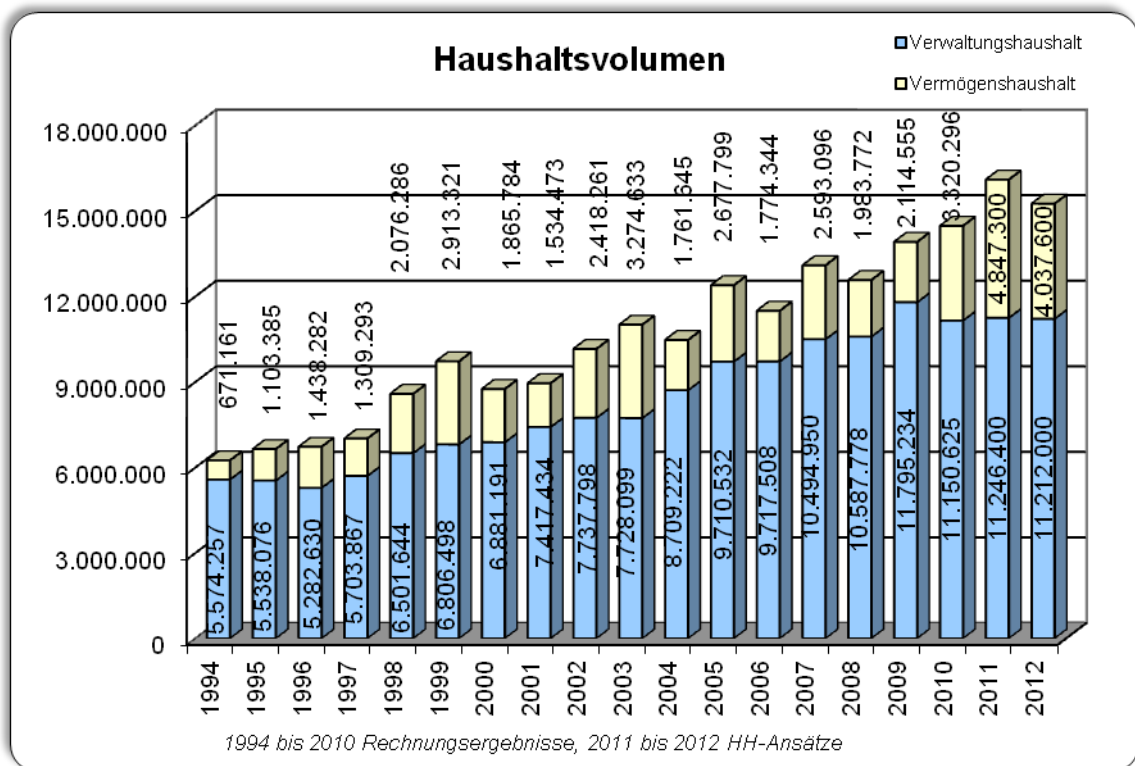
2.
2.1

**Kennzahlen
Haushaltsvolumen**

Für das Haushaltsjahr 2012 beträgt das Gesamthaushaltsvolumen des Marktes Haag i. OB

15.249.600 €

Haushaltsvolumen		%	(VJ %)
Verwaltungshaushalt	11.212.000 €	73,52	(69,88)
Vermögenshaushalt	4.037.600 €	26,48	(30,12)
Gesamthaushalt	15.249.600 €	100,00	(100,00)



Vergleich HH-Jahr 2012 mit dem Vorjahr 2011:

	HH-Jahr 2012	HH-Jahr 2011	Differenz	
			absolut	relativ
Verwhh	11.212.000 €	11.246.400 €	- 34.400 €	-0,31%
Vermhh	4.037.600 €	4.847.300 €	- 809.700 €	-16,70%
Gesamthh	15.249.600 €	16.093.700 €	- 844.100 €	-5,24%

Das Haushaltsvolumen des Haushaltsjahres 2012 sinkt gegenüber dem des Jahres 2011 um 844.100 EUR oder 5,24% (VJ -7,23%).

Der Verwaltungshaushalt entspricht in der Höhe seiner Einnahmen und Ausgaben in etwa dem des Vorjahres. -34.400 € oder -0,31% (VJ + 1,49%).

Reduziert man den Vergleich nur auf die kassenwirksamen Ausgaben und Einnahmen (= Gesamtausgaben/-einnahmen abzgl. kalk. Kosten, innerer Verrechnungen u. Zuführung z. Vermhh), erkennt man, dass diese sich nicht gleichförmig entwickeln. Die kassenwirksamen Einnahmen sinken gegenüber dem Vorjahr moderat an 1,07%). Demgegenüber steigen die kassenwirksamen Ausgaben mit 4,12% oder 341.800 € stark an. Diese konträr verlaufende Entwicklung von Einnahmen und Ausgaben wird bereits zum zweitenmal hintereinander beobachtet.

Tatsächliches, kassenwirksames Wachstum des Verwaltungshaushaltes

(ohne Zuführung zwischen den Haushaltsteilen, kalk. Kosten und inneren Verrechnungen):

	Einnahmen		Ausgaben		Differenz	
	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2011	absolut	relativ
	-EUR-					-%-
Volumen des Verwhh	11.212.000	11.081.200	11.212.000	11.081.200		
./. Zufühhg. zum Vermhh			655.800	272.900		
./. kalk. Kosten u. Verr.	1.917.200	1.871.100	1.917.200	1.871.100		
kassenw. Einnahmen	9.294.800	9.394.900			-100.100	-1,07%
kassenw. Ausgaben			8.639.000	8.297.200	341.800	4,12%

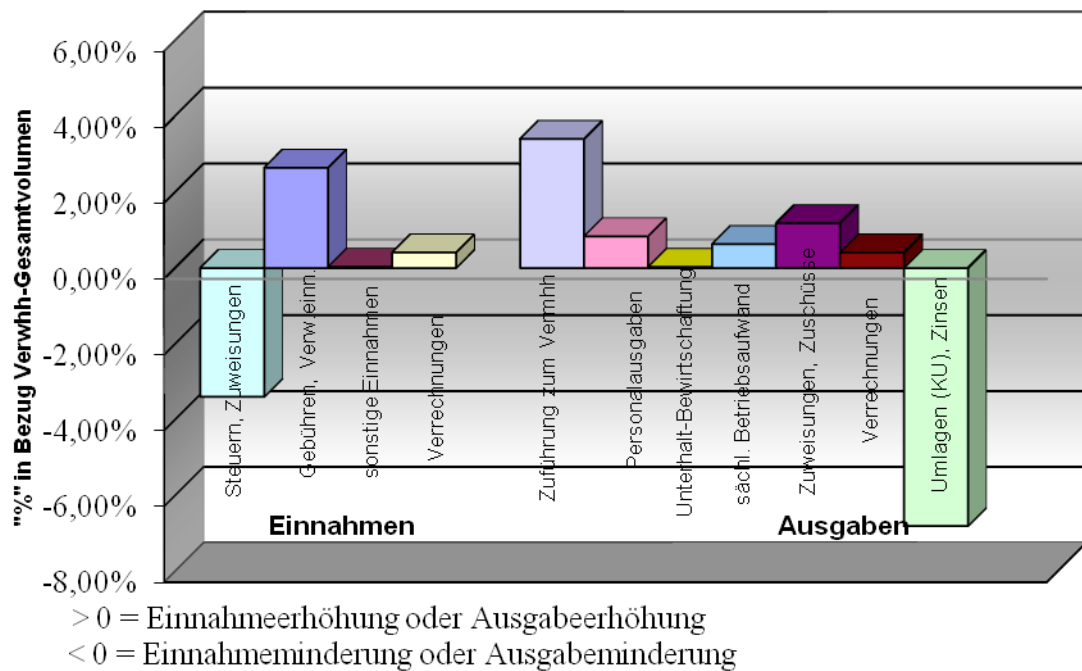
Gründe für diese Entwicklung werden nachfolgend untersucht.

2.2

Ursachen für die Veränderung des Verwaltungshaushaltes gegenüber dem Vorjahr

	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Differenz	
			absolut	relativ
			-EUR-	
				-%-
Einnahmen:				
Steuern, allg. Zuweisungen	6.162.200	6.544.000	-381.800	-3,39%
Gebühren, Verw.einnahmen	2.934.300	2.636.800	297.500	2,65%
sonstige Einnahmen Verwhh	198.300	194.500	3.800	0,03%
kalk. Kosten, innere Verrechnungen	1.917.200	1.871.100	46.100	0,41%
Summe	11.212.000	11.246.400	-34.400	-0,31%
Ausgaben:				
Zuführung zum Vermhh	655.800	272.900	382.900	3,40%
Personalausgaben	2.052.700	1.958.500	94.200	0,84%
Unterhalt, Bewirtschaftung	847.700	844.100	3.600	0,03%
sächl. Betriebsaufwand	1.242.300	1.171.500	70.800	0,63%
Zuweisungen u. Zuschüsse	1.293.200	1.160.300	132.900	1,18%
kalk. Kosten u. Verrechn.	1.917.200	1.871.100	46.100	0,41%
Zinsen, Umlagen (GewSt-Umlage, Kreisumlage)	3.203.100	3.968.000	-764.900	-6,80%
Summe	11.212.000	11.246.400	-34.400	-0,31%

Ursachen für den Anstieg des Verwhh



2.3

Zuführung zum Vermögenshaushalt

Die Zuführung des Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt ergibt sich aus der Differenz der laufenden Einnahmen und der laufenden Ausgaben des Verwaltungshaushalts. Sie muss gem. § 22 Abs. 1 KommHV mindestens so hoch sein, dass damit die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden kann. Sie soll außerdem so hoch sein, wie die aus speziellen Entgelten gedeckten Abschreibungen (Deckung der Abschreibungen kostenrechner Einrichtungen durch Gebühreneinnahmen).

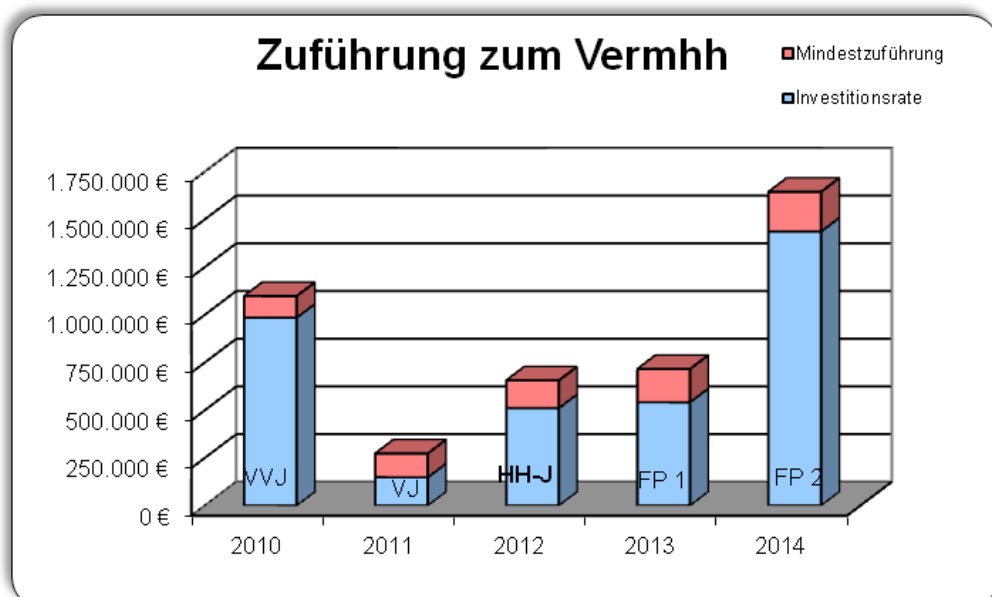
Die Zuführung ist einer der wichtigsten Indikatoren für die Beurteilung der finanziellen Situation einer Gemeinde. Denn die nach Abzug der genannten Mindesthöhe für die ordentliche Tilgung verbleibende Zuführung stellt die Investitionsrate der laufenden Rechnung dar.

	Vorjahresansätze		HH-Jahr 2011	FP-Jahre	
	2009	2010		2012	2013
Höhe der ordentlichen Tilgung von Krediten (=Mindestzuführung)	112.400 €	124.400 €	144.400 €	173.800 €	207.200 €
Zuführung zum Vermhh	1.097.700 €	272.900 €	655.800 €	715.700 €	1.643.800 €
Differenz (=Investitionsrate)	985.300 €	148.500 €	511.400 €	541.900 €	1.436.600 €

Die Mindestzuführung wird im Haushaltsjahr 2012 komfortabel erwirtschaftet. Die Zuführung kann jedoch nicht mehr in der Höhe der erfolgreichen Vorjahre bis 2010 ausgewiesen werden. Gegenüber dem Vorjahr 2011 steigt die Zuführung zum Vermögenshaushalt um 382.900 €.

Im den Folgejahren wird sich die Zuführung auch nicht erholen können, sodass die Stände der Vorjahre in weite Ferne rücken. Sie wird damit ihrer Funktion, ein Investitionsprogramm zu ermöglichen, nur mehr eingeschränkt gerecht.

Erst für das Haushaltsjahr 2014 wird wieder eine hohe Zuführung in der Finanzplanung ausgewiesen. Diese Annahme ist aber noch sehr unsicher.



3. Entwicklung der Grundlagen des kommunalen Finanzausgleichs

3.1 Steuerkraft und Umlagekraft des Marktes Haag i. OB

Steuerkraft und Umlagekraft sind Orientierungsgrößen, mit denen die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden ausgedrückt wird. Die Steuerkraft ist die Grundlage für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen und die Umlagekraft die Grundlage für die Berechnung der Kreisumlage. Diese Kennzahlen sind somit für den kommunalen Finanzausgleich im Besonderen und für die kommunale Finanzwirtschaft im Allgemeinen von herausragender Bedeutung.

Die Steuerkraft stellt die Einnahmemöglichkeit einer Gemeinde durch Steuern dar und findet ihren Ausdruck in der Steuerkraftzahl. Die Steuerkraftzahl wird mit einheitlichen Nivellierungshebesätzen berechneten Grund- und Gewerbesteuererinnahmen und dem Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer des Vorjahres gebildet.

Die Umlagekraft setzt sich aus der Summe der Steuerkraft und 80% der Schlüsselzuweisungen des Vorjahres zusammen.

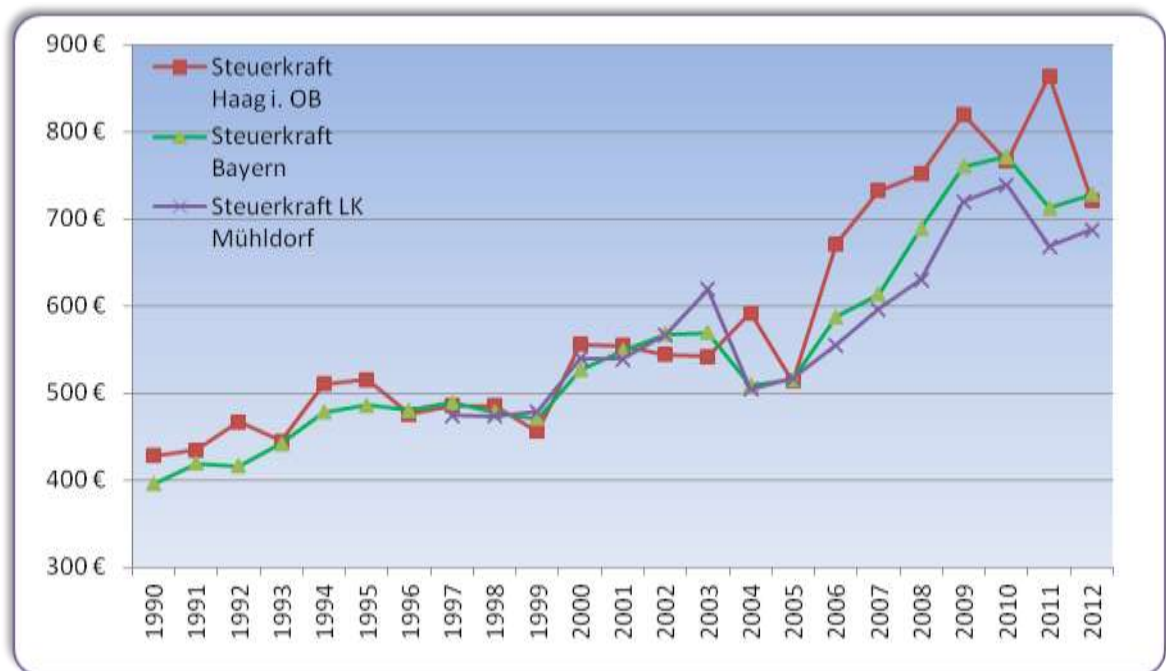
	HH-Jahr	Vorjahr	Differenz zum VJ			
			nominal	relativ		
Steuerkraftzahlen insges.	€	€	€	%		
Steuerkraftzahl	4.619.346	5.528.614	-909.268	-16,4%		
80% Schlüsselzuw. VJ	0	84.832	-84.832	-100,0%		
Umlagekraft	4.619.346	5.613.446	-994.100	-17,7%		
					<i>(Vorjahreszahlen kursiv in Klammern)</i>	
Steuerkraftzahlen je Einw.					Vergleich	
Einwohner	6.411	6.400	11	0,2%	Bayern	Ldkrs.
Steuerkraftzahl_{EW}	721	864	-143	-16,6%	728 (712)	687 (668)
80% Schlüsselzuw. VJ	0	13	-13	-100,0%		71 (73)
Umlagekraft_{EW}	721	877	-157	-17,9%		758 (741)

Quelle: GK, BayStatLA

Da diese Werte aufgrund von Vorjahresergebnissen (2010) ermittelt werden, entsprechen sie oft nicht mehr der im HH-Jahr gegebenen Einnahmesituation. So kann es bei dem Zusammentreffen von Finanzausgleichsleistungen und Umlagebelastungen aufgrund der Steuerkraft der Vorjahre mit Steuereinnahmen des laufenden Jahres zu konträren Wirkungen sowohl der positiven als auch der negativen Ausprägung kommen.

3.2

Längerfristige Entwicklung der Steuerkraft des Marktes Haag i. OB im interkommunalen Vergleich



Die vorstehende Grafik dokumentiert, dass die Stärke der örtlichen Steuerkraft gegenüber den Vergleichszahlen der Landkreisdgemeinden Mühldorf a. Inn und der bayerischer Gemeinden zwischen 5.000 und 10.000 Einwohnern nicht nur eine Momentaufnahme ist, sondern ausgeprägt im Zeitraum 2006 bis 2011 nachgewiesen werden kann. Diese günstige Entwicklung setzt sich im Haushaltsjahr 2012 nicht fort. Die örtlich ausgeprägte Steuerkraft sinkt auf das Niveau der Vergleichswerte für Landkreis und Land zurück, liegt aber immer noch fern dem bis zum Jahr 2005 üblichen Werten..

3.3

Bestandteile der Steuerkraftzahl des Marktes Haag i. OB im interkommunalen Vergleich

Die Steuerkraftzahl setzt sich aus den in der nachstehenden Tabelle dargestellten Steuerbeteiligungen zusammen. Ein interkommunaler Vergleich zwischen den Zahlen des Marktes Haag i. OB, des Landkreises Mühldorf a. Inn und des Landesdurchschnittes kreisangehöriger Gemeinden in der Größenklasse 5. - 10.000 Einwohner lässt aufschlussreiche strukturelle Unterschiede erkennen.

Steuerkraftzahlenbestandteile des Jahres 2012 im Vergleich je Einwohner in EUR (Einnahmen aus dem Basisjahr 2010)							
	Grundsteuer		Gewerbe- steuer	Eink.St.- beteiligung	USt.- beteiligung	Summe = Steuerkraft	
	A	B				HH-Jahr	Vorjahr
Markt Haag i. OB	4,37	69,36	243,12	380,02	23,66	720,53	863,85
Änderung ggüb. VJ	-0,06	4,67	-125,20	-23,11	0,38	-143,32	
in "%"	-1%	7%	-34%	-6%	2%	-17%	
Landesdurchschnitt	6,48	75,31	287,89	329,03	29,44	728,15	711,61
Änderung ggüb. VJ	0,11	0,86	26,59	-11,64	0,62	16,54	
in "%"	2%	1%	10%	-3%	2%	2%	
Landkreis Mühldorf	9,81	67,46	275,21	305,14	29,60	687,22	667,77
Änderung ggüb. VJ	0,21	0,57	34,31	-16,16	0,52	19,45	
in "%"	2%	1%	14%	-5%	2%	3%	

Interpretation:

Im Haushaltsjahr 2012 sinkt die örtliche Steuerkraft entgegen der Entwicklung der Vergleichszahlen im Landkreis und auf Landesebene an.

Dafür ist vor allem die **Gewerbesteuerkraft** 2012 ursächlich, die gegenüber dem Vorjahr um 34% sinkt (VJ noch +42%). Sie fällt damit hinter die Vergleichswerte im Land und im Landkreis zurück.

Gleichzeitig verliert auch der Anteil der **Einkommensteuerbeteiligung**, wenn auch in geringerem Maße (-6%), aber doch spürbar. Die vergleichsweise stabil starke Einkommensteuerkraft kann jedoch einen deutlichen Vorsprung gegenüber den Vergleichswerten behaupten. Die weiteren Bestandteile der Steuerkraft bewegen sich um den Vorjahreswert.

4. Betrachtung wichtiger Einnahme- und Ausgabearten

4.1 **Gemeindesteuern – Vorbemerkungen:**

Wie bereits aus den vorhergehenden Betrachtungen der Steuerkraft entnommen werden kann, ist die finanzielle Leistungsfähigkeit des Marktes Haag i. OB angespannt. Im Hinblick auf die laufenden und geplanten Investitionen, insbesondere der Sanierung des Haager Schlossturmes, hat sich der Marktgemeinderat mit der steuerlichen Situation in mehreren Gemeinderatssitzungen intensiv befasst. Zur Konsolidierung des gemeindlichen Haushalts wurde signalisiert, die Hebesätze für die Grundsteuer A und B und die Gewerbesteuer von derzeit 320% auf 340% anzuheben. Unter dieser Prämisse wurden die nachstehenden Ansätze für die Gemeindesteuern gebildet.

Überlegungen zur Gewerbesteuer-Hebesatzpolitik:

<u>Alternative Hebesätze</u>		320%	340%
Jahre		2012	2012
Gewerbsteuerermessbetrag		531.250 €	531.250 €
Hebesatz		320%	340%
Gewerbsteuer-Ansatz		1.700.000 €	1.806.250 €
<u>Gewerbsteuerumlage</u>			
Vervielfältiger auf Messbetrag		69%	69%
Gewerbsteuerumlage		366.563 €	366.563 €
<u>Anteil Steuerkraft</u>			
= MB x (Nivellierungshebesatz)		229%	229%
Steuerkraft aus Gewerbesteuer		1.216.563 €	1.216.563 €
<u>Kreisumlage</u>			
Kreisumlagesatz auf Steuerkraft		57,2%	57,2%
Kreisumlage aus GewSt.		695.874 €	695.874 €
abzuführende Gewerbesteuer		1.062.436 €	1.062.436 €
<u>verbleibende Gewerbesteuer</u>		<u>637.564 €</u>	<u>743.814 €</u>
verbleibende Gewerbesteuer in "%"		38%	41%
Differenz verbl. GewSt.			106.250 €
in "%"			17%
je 10% Hebesatz			53.125 €

Mit der Unternehmenssteuerreform 2008 wurde nicht nur die Gewerbesteuermesszahl gesenkt, sondern auch für Kapitalgesellschaften der Körperschaftssteuersatz von 25% auf 15% gesenkt und für Personengesellschaften die Verrechnungsmöglichkeit der Gewerbesteuer mit der Einkommenssteuer bis auf das 3,8-fache des Gewerbesteuermessbetrages angehoben.

Nachdem damit für Personengesellschaften die Gewerbesteuer bis zu einem Hebesatz von 380% aufkommensneutral ist und Kapitalgesellschaften im Vergleich zu Personengesellschaften steuerlich privilegiert sind, wurden Überlegungen angestellt, die gewerbesteuerliche Einnahmesituation zu optimieren. Durch die Anwendung von einheitlichen Nivellierungshebesätzen bei der Berechnung der Gewerbesteuerumlage und der Grundlage für die Kreisumlage würden die zusätzlichen Gewerbesteuererinnahmen gänzlich dem gemeindlichen Haushalt zu Gute kommen. Bei der für das Haushaltsjahr 2012 angenommenen Situation wären das immerhin ca. 53.512 € je 10 Punkte Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes über 320% hinaus, wie aus der obigen Berechnung entnommen werden kann.

4.2 Grundsteuer A und B

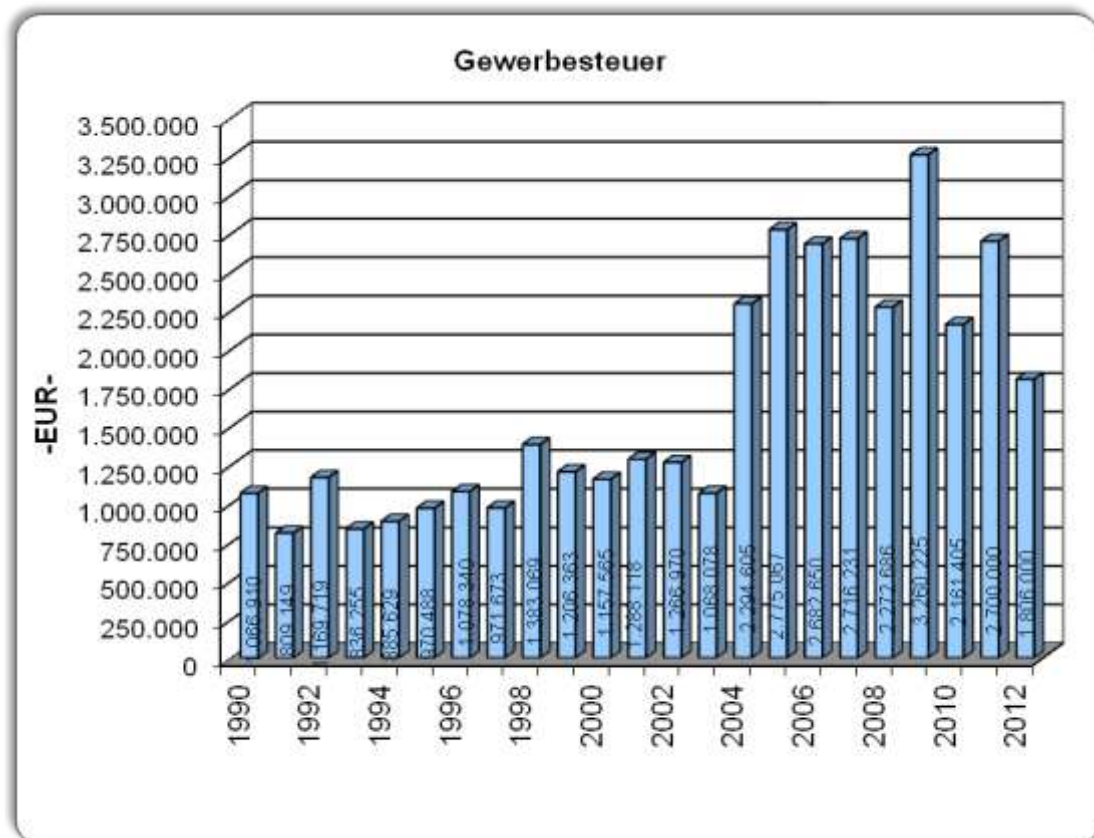
Die Grundsteuerhebesätze sollen ab dem Jahr 2012 von derzeit 320 auf 340 vom Hundert angehoben werden. Bei der Grundsteuer –A- wurde ein Ansatz i. H. von 37.700 € (+1.700 € gg. VJ) berücksichtigt. Bei der Grundsteuer –B- wird ein gegenüber dem Vorjahresansatz um 60.600 € erhöhtes Ergebnis i. H. von 605.600 € erwartet.

4.3 Gewerbesteuer

Im Jahr 2012 ist gegenüber den Vorjahren mit einem drastischen Einbruch der Gewerbesteuererinnahmen zu rechnen, trotz günstiger konjunktureller Rahmenbedingungen. Es wird trotz der Anhebung des Hebesatzes auf 340% nur mit 1,8 Mio. € gerechnet. Dieses Ergebnis lassen die aktuellen Sollstellungen befürchten. Eine Erholung zeichnet sich voraussichtlich erst wieder ab dem Jahr 2014 ab.

Mit dem Absinken der Gewerbesteuererinnahmen sinkt auch die Steuerkraft des Marktes Haag i. OB. Für das Jahr 2014 wird eine entsprechende Entlastung erwartet. Vorher muss aber noch eine ungünstige Konstellation aus geringeren Steuereinnahmen und einer hohen Umlagebelastung im Jahr 2013 überwunden werden.

Im Übrigen ist die weitere Schätzung des Gewerbesteueraufkommens zum Jahresbeginn immer mit gewissen Unsicherheitsfaktoren behaftet. Insbesondere in wirtschaftlich unruhigen Zeiten führen Rückerstattungen auf Gewerbesteuvorauszahlungen zu einer verzerrten Widergabe der gemeindlichen Gewerbesteuerleistungskraft.



Wie deutlich zu erkennen ist, befindet sich das Gewerbesteueraufkommen seit dem Jahr 2004 auf einem sehr hohen Niveau im Betrachtungszeitraum. Zuletzt macht sich ein Abwärtstrend bemerkbar, der immer wieder durch Ausreißer nach oben unterbrochen wird. Wichtig ist darauf hinzuweisen, dass sich die Ergebnisse für die Jahre 2010 und 2011 aus „realisierten“ Steuereinnahmen und Vorauszahlungen auf Gewerbesteuern künftiger Jahre zusammensetzen. Wobei die Vorauszahlungen erst noch mit der endgültigen Steuerschuld verrechnet werden. Diese Verrechnung kann zu erheblichen Differenzen gegenüber den Vorauszahlungen führen und in der Folge zu Nacherhebungen oder Rückzahlungen.

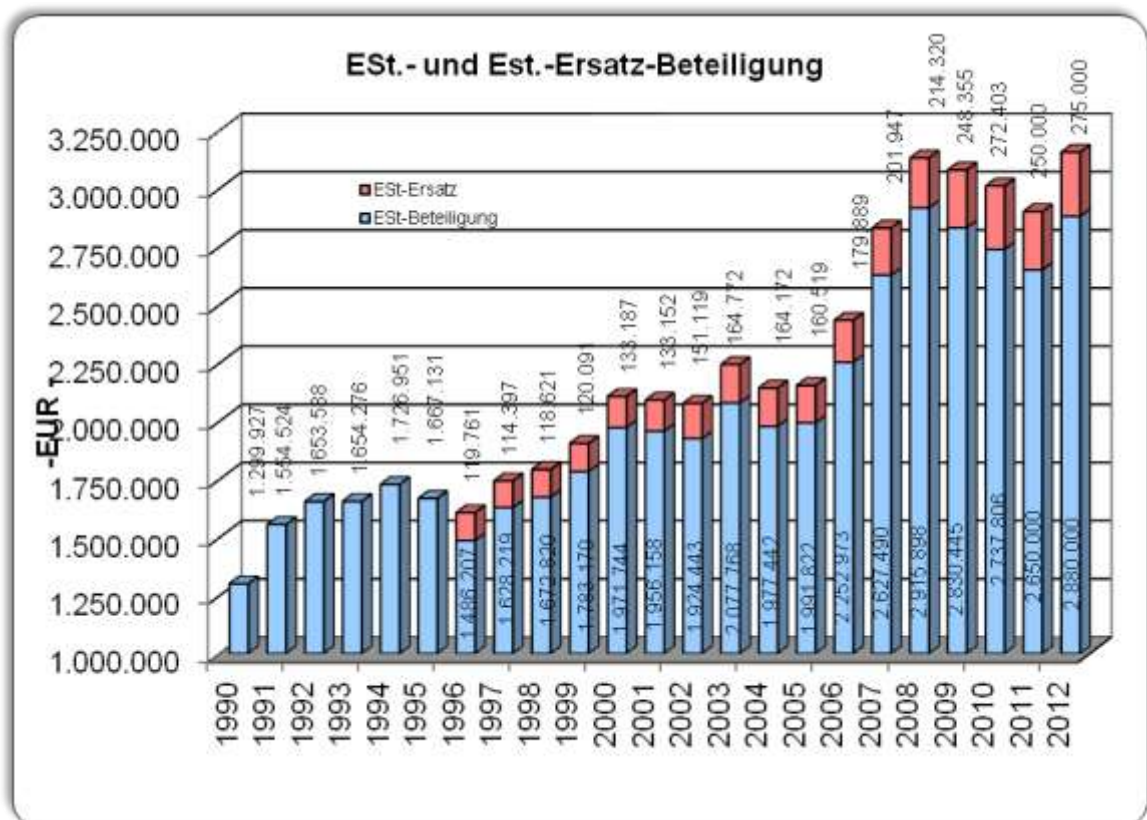
4.4

Einkommensteueranteil

Der Einkommensteueranteil ist neben der Gewerbesteuer die bedeutendste Einnahmequelle des Marktes. Neben Bund und Ländern (je 42,5%) steht den Gemeinden ein Anteil von 15% des Aufkommens an Lohnsteuer und an veranlagtem Einkommensteueraufkommen sowie 12% des Aufkommens aus dem Zinsabschlag zu. Die Beteiligungen werden anhand von Schlüsselzahlen, die im dreijährigen Turnus festgesetzt werden, verteilt.

Für das Jahr 2012 wurde die Schlüsselzahl auf 0,0005430 neu festgesetzt. Sie sinkt gegenüber dem abgelaufenen Zeitraum 2009-2011 um 1,9%.

Der Einkommensteueranteil ist im Landkreis Mühldorf a. Inn nach Mühldorf und Waldkraiburg nominal der dritthöchste, bezogen auf die Einwohnerzahl gar der höchste. Das Feld wurde in den letzten Jahren aber homogener.



Zum 1. Januar 2005 ist die Steuerreform 2000 mit einer stufenweisen Absenkung des Spitzensteuersatzes von 53% auf 42% und des Eingangssteuersatzes von 25,9% auf 15% bei gleichzeitiger Erhöhung des Grundfreibetrages abgeschlossen worden. In Bayern verminderte sich die Einkommensteuerbeteiligung von 4,2 Mrd. € im Jahr 2000 auf 3,8 Mrd. € im Jahr 2006. Dass vor Ort das Aufkommen nach einer einjährigen Stagnation deutlich angestiegen ist, unterstreicht die herausragende Bedeutung dieser Einnahmequelle und weist auf eine überdurchschnittliche Kaufkraft der Bevölkerung hin.

Ab 01. Januar 2010 wird der Grundfreibetrag um 170 € auf 8.004 € angehoben und der Eingangssteuersatz um 1% Prozentpunkt auf 14% abgesenkt.

Durch die Steuerentlastungsmaßnahmen, die in der Koalitionsvereinbarung 2009 festgeschrieben und ab dem Jahr 2010 umgesetzt wurden, wie

- Erhöhung des Grundfreibetrages

- Erhöhung des Kinderfreibetrages
- Verbesserte Absetzbarkeit von Unterhaltsaufwendungen
- Erweiterter steuerlicher Abzug von Krankenversicherungsbeiträgen mussten Ausfälle bei der Einkommensteuerbeteiligung hingenommen werden.

Für das Haushaltsjahr 2012 wird mit einer Einkommensteuerbeteiligung i. H. von ca. 2.880.000 € gerechnet, was gegenüber dem Vorjahresansatz einen Anstieg von 230.000 € ausmacht. Hier macht sich offensichtlich die derzeit herrschende gute Binnenkonjunktur bemerkbar.

4.5 Umsatzsteueranteil

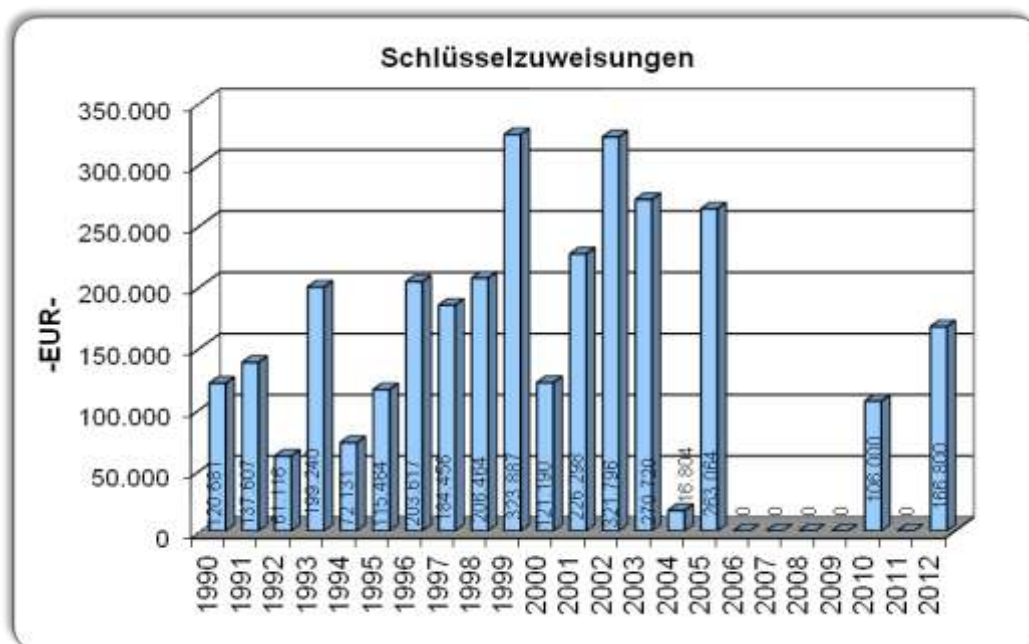
Die Abschaffung der Gewerbesteuer zum 01.01.1998 wurde u. a. durch eine Beteiligung am Aufkommen der Umsatzsteuer ausgeglichen. Gegenüber dem Vorjahr wird die Umsatzsteuerbeteiligung mit einem um 35.000 € höheren Ansatz gegenüber dem Vorjahr von 180.000 € gerechnet. Auch hier spielt das konjunkturelle Umfeld eine Rolle.

4.6 Schlüsselzuweisungen

Schlüsselzuweisungen werden den Gemeinden zum Ausgleich fehlender eigener Steuerkraft gewährt. Eine Gemeinde mit geringerer Steuerkraft erhält eine höhere Schlüsselzuweisung und umgekehrt. Für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen ist insbesondere die Steuerkraft der Gemeinde maßgeblich. Dabei wird die Steuerkraftzahl (s.o. Ziffer 3) einer Ausgangsmesszahl (Einwohner x landeseinheitlichem Grundbetrag) gegenübergestellt, um aus 55% der Differenz die Schlüsselzuweisungen zu errechnen. Im Haushaltsjahr 2012 errechnen sich die Schlüsselzuweisung wie folgt (vereinfachte Darstellung):

7280 veredelte EW x 676,20 € Grundbetrag	=	4.922.736 € Ausgangsmesszahl
./. Steuerkraftmesszahl (s. Ziff. 3.1)	=	4.619.346 €
= Unterschiedsbetrag	=	303.390 € x 55% Ausgleichssatz
= Schlüsselzuweisung 2012	=	166.864 €

Für das Haushaltsjahr 2012 werden wegen der gesunkenen Steuerkraft 166.800 € an Schlüsselzuweisungen eingeplant.



4.7 Finanzzuweisungen

Zum Ausgleich der Kosten, die ihnen bei der Durchführung von Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises (Einwohnermeldeamt, Standesamt u.a.) entstehen, erhalten die Gemeinden Finanzzuweisungen (sog. Kopfbeträge). Diese Zuweisungen wurden mit 16,70 € je Einwohner festgesetzt. Wegen der etwas höheren Einwohnerzahl steigen diese Zuweisungen auf 107.000 € (+100 €).

4.8 Gewerbesteuerumlage

Vom Gewerbesteueraufkommen ist ein bestimmter Prozentsatz als Gewerbesteuerumlage abzuführen. Der Umlagesatz wurde stufenweise von 83% (Jahr 2000) bis auf 116% (Jahr 2003) des Gewerbesteuermessbetrages erhöht. Der Bund hob die Umlage als Gegenfinanzierung der Steuerausfälle aufgrund der Reform der Besteuerung der Kapitalgesellschaften an. Nachdem die vom Bund erwarteten Effekte von Anfang an nicht eintraten und die finanzielle Situation der Gemeinden immer desolater wurde, wurde in einer arg verkümmerten Gemeindefinanzreform die Gewerbesteuerumlage ab dem Jahr 2004 wieder abgesenkt. Zuletzt wurde wegen der erwarteten Steuerausfälle aufgrund der Unternehmenssteuerreform 2008 der Gewerbesteuerumlagesatz als Kompensation von 73% auf 65% gesenkt. Für das Haushaltsjahr wurde der Umlagesatz auf 69% festgesetzt. Damit errechnet sich für die Umlage bei dem erwarteten Gewerbesteueristaufkommen ein Betrag von ca. 396.000 € zuzüglich Rechnungsüberhängen aus dem Vorjahr.

Mit dem Wegfall der Solidarumlage in Bayern entfällt auch die Verrechnungsmöglichkeit der einigungsbedingten Anteile der Gewerbesteuerumlage mit der Solidarumlage. Dafür wird aber künftig die komplette Gewerbesteuerumlage bei der Steuerkraftberechnung aus der Gewerbesteuer abgezogen.

Entwicklung der Gewerbesteuerumlage		
Jahr	Umlagesatz	% des Gew.St.aufkommen
1993	39%	12%
1994	56%	18%
1995	79%	25%
1996	79%	25%
1997	76%	24%
1998	84%	26%
1999	84%	26%
2000	83%	26%
2001	94%	29%
2002	105%	33%
2003	116%	36%
2004	82%	26%
2005	81%	25%
2006	74%	23%
2007	73%	23%
2008	65%	20%
2009	66%	20%
2010	71%	22%
2011	70%	22%
2012	69%	22%

4.9

Kreisumlage

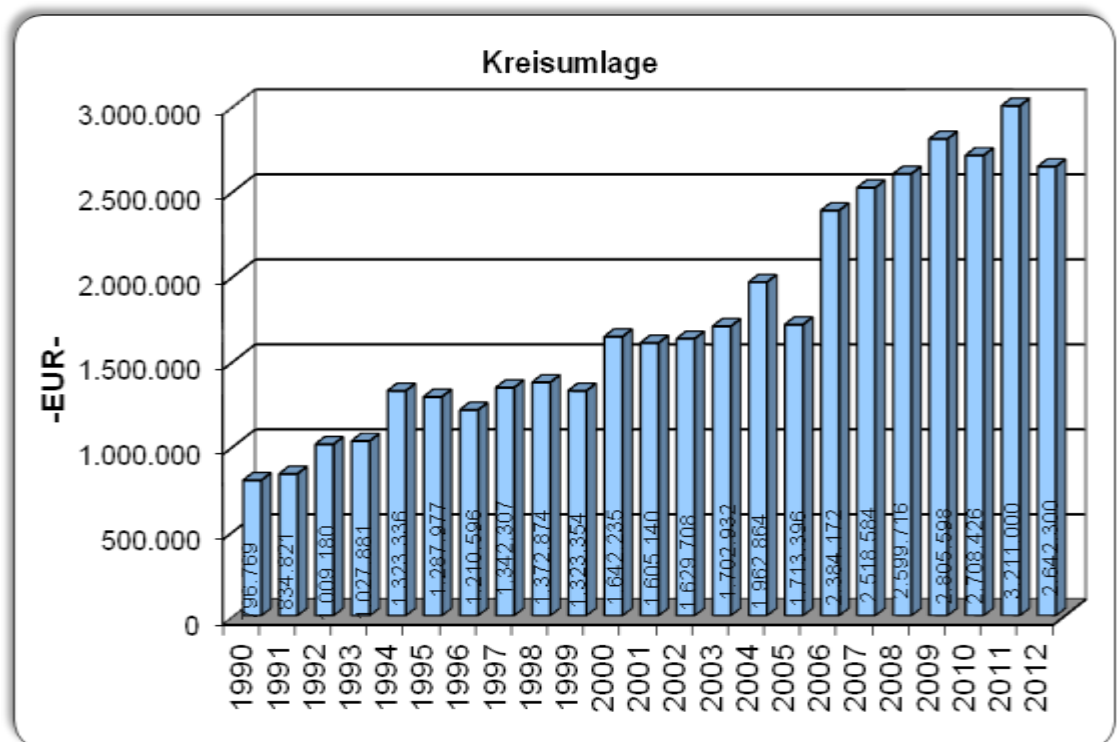
Die Landkreise legen ihren durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarf auf die kreisangehörigen Gemeinden um. Die Kreisumlage wird in von-Hundertsätzen aus der Summe der Steuerkraft und 80 % der Schlüsselzuweisungen bemessen (Umlagekraft). Der Umlagesatz wurde 1997 auf 49%, 2004 auf 52% und 2005 auf 54,45% erhöht. Im Jahr 2009 wurde der Kreisumlagesatz geringfügig auf 54% gesenkt, um ihn im Haushaltsjahr 2010 dann wieder auf 55,4% und 2011 auf 57,2% zu erhöhen. Im Haushaltsjahr 2012 wurde Kreisumlagesatz gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Der Landkreis Mühldorf a. Inn erhob bereits im Vorjahr 2011 mit 57,2% den dritthöchsten Umlagesatz der 71 Landkreise Bayerns. Der durchschnittliche Umlagesatz lag in Oberbayern bei 49,8% und bayernweit bei 48,1%, höher als im Vorjahr. Der Umlagesatz des Landkreises Mühldorf a. Inn lag damit im Jahr 2011 um 19% über dem Landesdurchschnitt!

Mit der gegenüber dem Vorjahr stark gesunkenen Umlagekraft (- 17,7%) sinkt die Kreisumlage gegenüber dem Vorjahr um nominal 568.700 € (-17,7%) auf 2.642.300 €.

Wegen der zeitversetzten Feststellung der Umlagekraft ist es bereits jetzt absehbar, dass im Jahr 2013 die Kreisumlagenbelastung wieder deutlich anziehen wird, um im Folgejahr 2014 wieder abzusinken.

Ein dauerhafter Kreisumlagesatz von über 50% wird die Gemeinden in ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit, vor allem in der Übergangszeit von einer Konjunktur in eine Rezession, in einem Maße einschränken, das die kommunale Investitionsfähigkeit nachhaltig schädigt.



4.10 Schulverbandsumlage und Schülerzahlenentwicklung

Schulverbandsumlage:

Im Haushaltsjahr sind vom Markt 161.000 € Vermögensumlage und 740.000 € Verwaltungsumlage, insgesamt 901.000 € (VJ 866.400 €) Schulverbandsumlage zu leisten. Gegenüber dem Vorjahr steigt die Schulverbandsumlage um 34.600 € oder um 4,0%. Die Umlage bezogen auf einen Verbandsschüler beträgt 2.352,48 € (VJ 2.137,50 €).

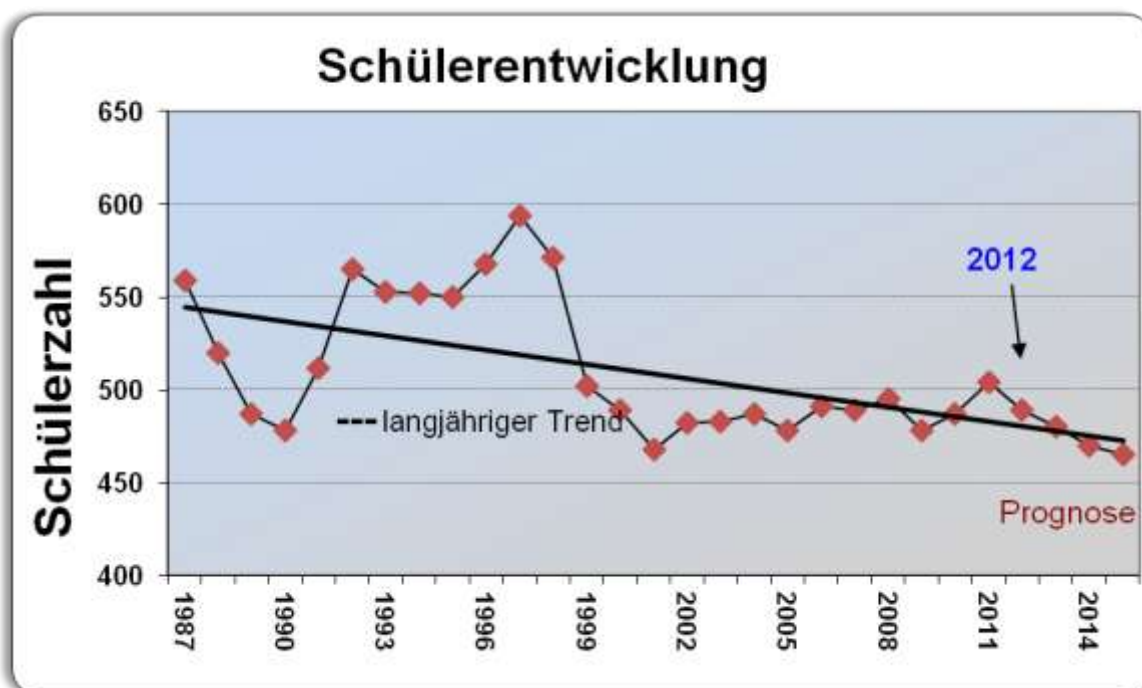
Mit Einführung der Mittelschule Haag i. OB zum 01.08.2010 schied die Grundschule Haag i. OB aus dem Schulverband aus. Der Schulverband verpflichtete sich aber, den Schulaufwand der Grundschule gem. Art. 8 Abs. 3 BaySchFG zu tragen. Die Finanzierung dieses Konstrukts erfolgt dadurch, dass der Schulverband einen Beitrag je Grundschüler erhebt, der der Verbandsschülerumlage entspricht.

Danach wurden der Umlageberechnung 489 Schüler zu Grunde gelegt. Damit trägt der Markt Haag i. OB mit 383 Schülern derzeit 78,3% (VJ 80,4%) des Sachaufwandes der Verbandsschule.

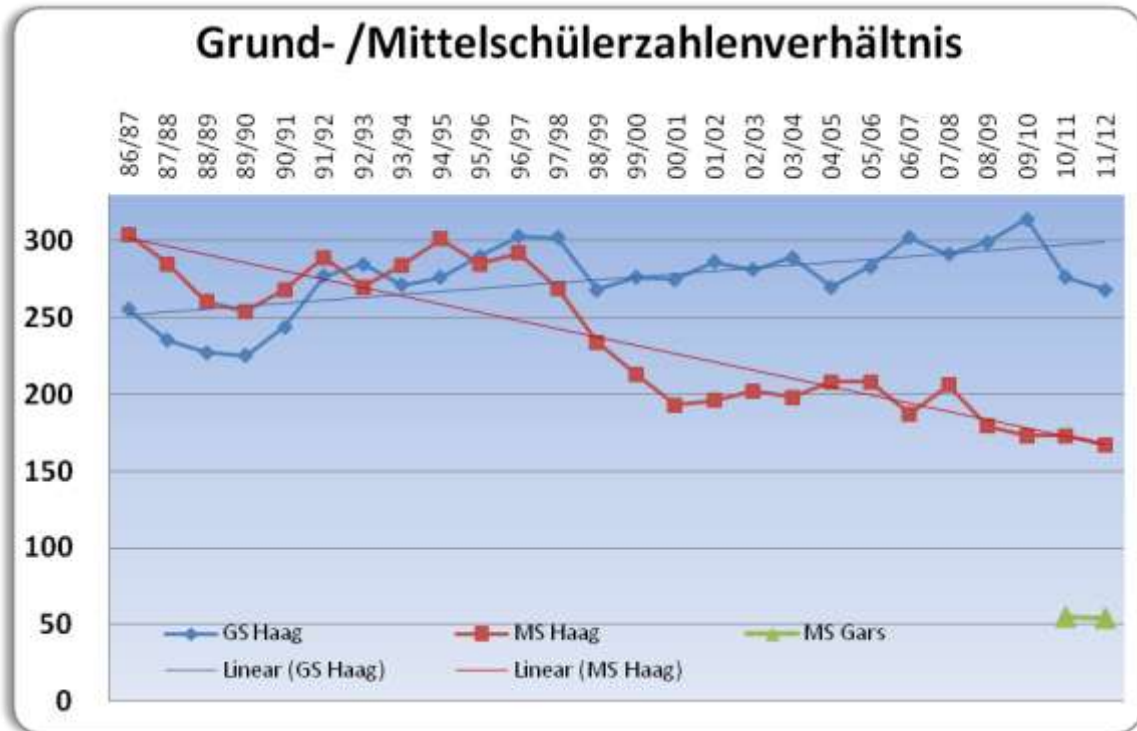
Im Hinblick auf die Generalinstandsetzung des Gebäudes und die Hauptschulform sichernden Maßnahmen wird wohl künftig die Schulverbandsumlage nicht nachhaltig gesenkt werden können.

Schülerzahlenentwicklung:

Im Schuljahr 2011/2012 werden 489 (VJ 504) Schüler aus dem Einzugsbereich des früheren Sprengels der Volksschule Haag der Grund- und Mittelschule zugeordnet. Gegenüber dem Vorjahr ist die Schülerzahl damit um 15 Schüler oder um 3,0% gesunken. Die Schülerzahlen können aber nur einigermaßen stabil gehalten werden, da durch Einführung der Mittelschule und Gründung des Mittelschulverbundes Gars-Haag weiteres Schülerpotential erschlossen wurde. Ohne diesen Effekt wäre die Schülerzahl um 54 Schüler geringer. Die mittelfristige Prognose geht von einem weiteren Absinken der Schülerzahlen aus.



Interessant ist es auch, die Entwicklung der Schülerzahlen der jeweiligen Schularten gegenüberzustellen. Im Schuljahr 2011/12 stagniert die Schülerzahl der Mittelschule entgegen dem Abwärtstrend. Dagegen wird im Grundschulbereich der intakte Aufwärtstrend sehr deutlich nach unten gebrochen. Der auseinanderstrebende Trend verliert durch das Sinken auch der Grundschülerzahlen an Dynamik.



4.11 Gebührenhaushalte der kostenrechnenden Einrichtungen

Kostenrechnende Einrichtungen sind alle kommunalen öffentlichen Einrichtungen, die in der Regel mit Entgelten (Benutzungsgebühren oder ähnlichen Entgelten) finanziert werden.

Der Markt Haag i. OB erhebt für die Benutzung seiner kommunalen Einrichtungen –Freibad, Bestattungswesen, Kindergarten, Abwasserentsorgung und Wasserversorgung-Benutzungsgebühren.

Freibad:

Seit der Freibadsaison 2004 kann wieder das betriebsnotwendige Personal (Schwimmeistiergehilfe des Schulverbandes Haag) gestellt und damit das Naturfreibad als öffentliche Einrichtung geführt werden.

Nachdem die wesentlichen Arbeiten zur Freibadsanierung und –neugestaltung abgeschlossen worden sind und der reguläre Badebetrieb wieder aufgenommen werden kann, werden seit der Saison 2010 wieder Benutzungsgebühren erhoben. Der Kostendeckungsgrad wird bei einer solchen Einrichtung aus finanzieller Sicht immer unwirtschaftlich bleiben. Durch den Verzicht auf die Umsatzsteuerbefreiung können steuerrechtliche Spielräume genutzt werden.

Grabplatz- und Bestattungsgebühren:

Der Marktgemeinderat hat mit Beschluss Nr. 233/2005 mit Wirkung ab dem 01.04.2005 die Grabplatzgebühren angehoben, um den laufenden Unterhalt und die Abschreibungen zu decken. Die Gebühreneinnahmen hängen insbesondere auch von der Anzahl der neu zu vergebenen Grabplätze ab. Bestattungsgebühren werden für die hoheitlichen Dienstleistungen, die i. d. R. privaten Unternehmen übertragen sind, erhoben. Im Haushaltsjahr wird mit einem Kostendeckungsgrad von ca. 34% gerechnet.

Kindergarten:

Die Systematik der staatlichen Kindergartenförderung wurde mit Beginn des Kindergartenjahres 2006/2007 umgestellt. Statt der anteiligen Übernahme der Personalkosten werden nunmehr Betriebskostenanteile gezahlt, die sich an der kindbezogenen Qualität und Aufenthaltsdauer in der Einrichtung orientieren. Für den voll ausgelasteten Gemeindekindergarten in Haag i. OB errechnen sich etwas höhere staatliche Betriebskostenzuschüsse wie früher Personalkostenzuschüsse gezahlt wurden.

Auch die Vergütung für die Tagesbetreuung für behinderte Kinder durch den Bezirk Oberbayern wurde geändert. Nach der neuen Vergütungsvereinbarung wurden diese Leistungen drastisch gesenkt.

Nach Beschluss des Marktgemeinderates vom 16.03.2010 wurde die bis dahin vorgesehene soziale Staffelung aufgegeben und die Elternbeiträge mit denen der katholischen Pfarrkirchenstiftung für den Kindergarten Arche Noah harmonisiert.

Der durch staatliche Zuschüsse und Elternbeiträge nicht gedeckte Aufwand belastet die allgemeinen Deckungsmittel der Gemeinde.

Leitungsgebundene Einrichtungen (Wasser und Kanal):

Aufwändige Investitionen bei den leitungsgebundenen Einrichtungen (Erweiterung Kläranlage, Verbesserung von Ortskanälen und Wasserförder- und Speicheranlagen) finanziert der Markt Haag i. OB derzeit vor allem über die Gebührenhaushalte. Dies führt dazu, dass die Herstellungskosten erst nach Ablauf der Lebensdauer der jeweiligen Anlage (nach Afa-Tabelle bis zu 100 Jahren) abfinanziert sind. Um zumindest den Anschaffungswert zu erwirtschaften, damit die Anlagen nach wirtschaftlichem und technischem Verzehr ersetzt werden können, bedarf es deshalb kostendeckender Gebühren.

Wasserversorgung:

Die gemeindliche Wasserversorgung ist als sog. Betrieb gewerblicher Art (BGA) umsatz- und körperschaftssteuerpflichtig.

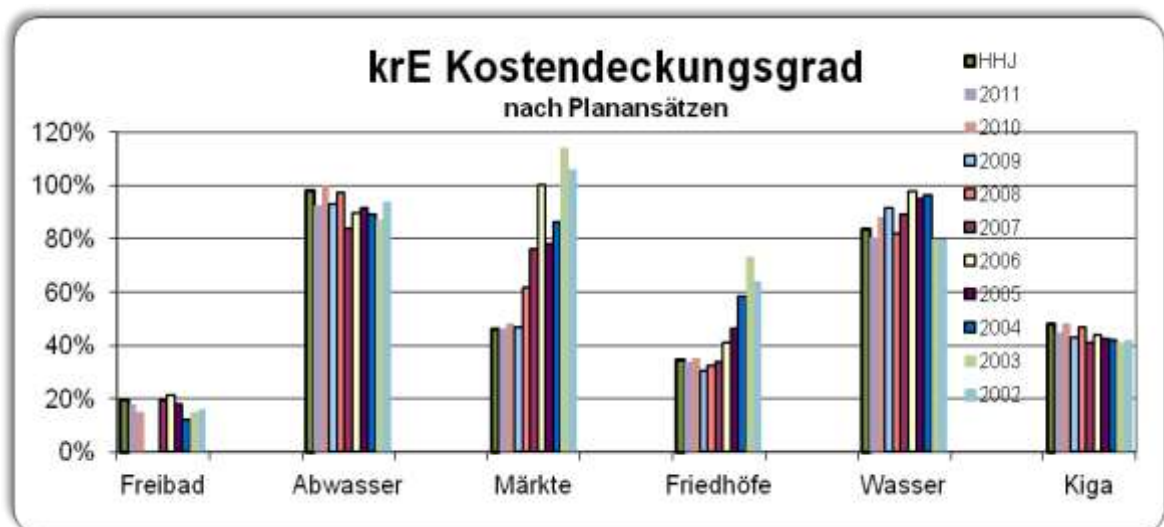
Mit Wirkung vom 01.01.2012 werden die Wasserverbrauchsgebühren in der BGS-WAS von 1,39 € auf 1,75 € erhöht. Die Erhöhung war vor allem durch die sinkenden Wasserverbräuche bedingt. Die Gebührenerhöhung wird erstmals mit der Abrechnung für das Jahr 2012 berücksichtigt und kommt deshalb erst im Jahr 2013 zur Geltung.

Nicht unproblematisch ist die Diskrepanz zwischen der steuerlichen und der betriebswirtschaftlichen Seite. Die Verlustvorträge der vergangenen Jahre sind im Wesentlichen aufgezehrt. Mittelfristig werden wohl steuerliche Gewinne erwirtschaftet werden, für die Körperschaftssteuer gezahlt werden muss. Damit die steuerliche Belastung nicht zu unverhältnismäßigen Belastungen führt, wurde die Einführung einer Konzessionsabgabe beschlossen, die jedoch erst ab einem bestimmtem Mindestgewinn greift.

Abwasserbeseitigung:

Mit Wirkung vom 01.01.2012 wurden die Entwässerungsgebühren in der BGS-EWS von 1,74 € auf 1,82 € erhöht.

Weiter gestiegene Klärschlammabfuhrkosten ließen den Kostendeckungsgrad der Einrichtung sinken, sodass die Gebührenanpassung erforderlich wurde. Die Gebührenerhöhung wird erstmals mit der Abrechnung für das Jahr 2012 berücksichtigt und kommt deshalb erst im Jahr 2013 zur Geltung.



Für alle in der oben vorgestellten Grafik vorgestellten Einrichtungen wird ein Gesamtdeckungsgrad von 76% (VJ 72%) erreicht.

4.12 Personalausgaben

Die Personalausgaben werden mit 2.052.700 € (VJ 1.958.500 €) angesetzt; das entspricht 18,3% des Volumens des Verwaltungshaushalts. Der Ausgabebedarf steigt gegenüber dem Vorjahr um 94.200 € oder um 4,8%. Die Ausgabenentwicklung im Personalbereich ist damit gegenüber der allgemeinen Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt überproportional angewachsen. Die Bestandteile der Personalausgaben entwickeln sich wie folgt:

Entwicklung der Personalausgaben gegenüber dem Vorjahr			
Veränderung ggüb. Vorjahr			
	nominal	in „%“	VJ in „%“
Besoldungen, Gehälter, Löhne,	46.100 €	2,4%	0,1%
Beiträge Versorgungskassen	9.000 €	0,5%	0,2%
Beiträge Sozialversicherung	11.900 €	0,6%	-0,2%
Sonstiges	27.200 €	1,4%	0,1%
Summe	94.200 €	4,8%	0,2%

Entwicklung der Bestandteile der Personalausgaben (ohne Deckungsreserve):

Lohnbestandteile	Ausgaben in EUR bezogen auf einen Einwohner im			
	-Haushaltsjahr 2012	-Vorjahr 2011	Veränd. gg. Vorjahr in "% "	- Landesdurchschnitt vglb. Gden.
ehrenamtl. Tätigkeit	6,07	5,63	0,14%	7,42
Dienstbezüge u.dgl.	230,43	223,63	2,25%	230,97
Beitr. Versorg.kassen	33,46	32,11	0,45%	36,02
Beitr. Sozialversicherg.	39,03	37,23	0,59%	40,26
Beihilfe	3,95	2,69	0,41%	5,30
Personalnebenausgaben	1,64	1,61	0,01%	1,06
Summe	314,57	302,90	3,85%	321,03

Landesdurchschnittszahlen 2009 hochgerechnet

Quelle: GK

Ursächlich für die Entwicklung der Personalausgaben sind:

- der hohe Tarifabschluss über 3,5% ab März 2012
- die Einstellung von einem weiteren Lehrling VFA/K
- die Stellenmehrung (0,25-Stelle)
- Vorrückungen und Erhöhungen

Die Personalausgaben des Marktes Haag i. OB liegen um 6,46 €/Einw. (VJ -1,23€) oder 2,0% unter dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden in der Größenordnung 5. – 10.000 Einwohner. Dabei muss berücksichtigt werden, dass der Markt Haag i. OB

- sämtliche kostenrechnenden Einrichtungen selbst betreut,
- den Schulverband Haag i. OB und die
- Hospital- und Leprosenhausstiftung Haag i. OB verwaltet,
- einen eigenen Bauhof unterhält,
- die Personalverwaltung für den Landkreis-Wertstoffhof erledigt

und damit eine über dem Durchschnitt liegende Aufgabenfülle gegeben ist (s.a. Bericht der ü.ö. Prüfung 97/98, Nr. 3.9.1 und Prüfung 09/10 Nr. 4.1).

4.13

Verschuldung, Schuldendienst

Verschuldung

Der Schuldenstand des Marktes Haag i. OB zum 01.01.2012 betrug 6.391.620 € (VJ 4.958.400 €). Dieser Stand ergibt sich aus Schulden der Gemeinde i. H. von 3.364.326 € (52%) und des gemeindlichen Anteiles an den Schulden des Schulverbandes i. H. von 3.027.294 € (48%). Die Pro-Kopf-Verschuldung bei 6411 Einwohnern beträgt demnach 997 € und ist im Vergleich zur durchschnittlichen Verschuldung von Gemeinden in der Größenordnung zwischen 5. – 10.000 Einwohnern in Bayern mit einer Verschuldung pro Kopf von 826 €₂₀₀₉ überdurchschnittlich. Die Pro-Kopf-Verschuldung stieg im abgelaufenen Jahr von 775 € auf 997 €. In dieser Darstellung sind nur Kredite gem. Art. 71 GO berücksichtigt. Kassenkredite siehe Nr. 5.

Muss die in der Haushaltssatzung festgesetzte Kreditermächtigung (1.519.500 €) voll in Anspruch genommen werden, wird sich die Verschuldung zum Jahresende unter Berücksichtigung der geplanten Tilgung auf 7.665.000 € (Markt 4.739.000 €, SV 2.926.000 €), Pro-Kopf 1.190 €_{/6440 EW} erhöhen.

Schuldendienst

Der Verwaltungshaushalt wird mit Zinsen für die bestehenden und unter dem Jahr neu aufzunehmenden Kredite mit 221.200 € (davon 101.900 € per Schulverbandsumlage) belastet. Das sind 2,0% des Volumens des Verwaltungshaushaltes.

Die im Vermögenshaushalt zu tätige Tilgung der Darlehen wurde mit 206.400 € (davon 62.000 € per Schulverbandsumlage) veranschlagt. Der Anteil der ordentlichen Tilgung an der Zuführung zum Vermögenshaushalt beträgt ca. 31%.

Bei der Veranschlagung im Haushaltsplan muss seit 01.01.2002 wieder zwischen rentierlichen und unrentierlichen Schulden, -aufnahmen und Tilgungsleistungen unterschieden werden. Rentierlich bedeutet, dass die Kredite für Maßnahmen aufgenommen wurden bzw. werden, die über Gebühren oder ähnliche Entgelte refinanziert werden (z.B. Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung).

Unrentierliche Kredite wurden für Maßnahmen aufgenommen, die im Rahmen des

Gesamtdeckungsprinzips durch allgemeine Einnahmen wie Steuern finanziert werden (z.B. Ortsgestaltung).

Kann die Darlehensaufnahme nicht bestimmten Maßnahmen direkt zugeordnet werden, so ist sie anhand der Fremdfinanzierungsquote des Vermögenshaushaltes (Verhältnis der Ausgaben für Investitionen zu den Einnahmen aus Krediten) auf rentierliche und unrentierliche Anteile aufzuteilen. Vorab sind zweckgebundene Einnahmen abzuziehen. Unter Berücksichtigung der rentierlichen Abschnitte, Abwasserentsorgung, Friedhöfe und Wasserversorgung, denn nur hier erreicht man einen zufrieden stellenden Kostendeckungsgrad, beträgt der Anteil für rentierliche Schuldenneuaufnahmen 39% im Jahr 2012.

Der Anteil der rentierlichen Schulden an den Gesamtschulden zum 01.01.2012 beträgt ca. 27%.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass auch die merkbar angestiegene Verschuldung den Verwaltungshaushalt durch Zinsen bisher noch kaum belastet hat. Mit dem vorliegenden Haushalt soll wieder ein hoher Vermögenshaushalt zum großen Teil durch Darlehen finanziert werden. Die Auswirkungen sind für den Verwaltungshaushalt derzeit noch moderat, werden bei Fortführung dieser hohen Investitionstätigkeit aber zunehmend belastend.

Die Einhaltung des Gebots des § 22 Abs. 1 Satz 2 KommHV, dem Vermögenshaushalt eine Zuführung zukommen zu lassen, die mindestens der Höhe der ordentlichen Tilgung entspricht, wird bei den nur noch befriedigenden Überschüssen des Verwaltungshaushalt, mit denen in den nächsten Jahren zu rechnen sein wird, schwieriger.

Es wird weiter eine zurückhaltendere Investitionspolitik empfohlen.

5. Kassenlage

Die Kasse musste im Vorjahr Anteile des eingeplanten Kassenkredits über längere Zeiträume in Anspruch nehmen. Die unterjährigen Kassenkredite wurden im Bereich des Marktes Haag i. OB zum Jahresende 2011 bei vorliegendem langfristigem Bedarf zum Teil durch ein Darlehen abgelöst. Da ein höherer Staatszuschuss, mit dem noch im Jahr 2011 gerechnet wurde, nicht mehr ausgezahlt wurde, muss diese Lücke durch die Übertragung eines Kassenkredites und Bildung eines Haushaltseinnahmerestes in das Folgejahr 2012 überbrückt werden, bis der Zuschuss eingeht.

Im Bereich des Schulverbandes wurden die Kassenkredite durch Ablösung zurückgeführt. Es ist geplant, diese nach Auszahlung des restlichen Zuschusses für die Generalinstandsetzung im Haushaltsjahr zu tilgen.

Bei der hohen Fremdfinanzierungsrate des vorliegenden Haushalts wird das Erfordernis von unterjährigen Kassenkrediten zur Liquiditätssicherung auch im Haushaltsjahr erforderlich.

Um die Nachhaltigkeit langfristigen Kreditbedarfs feststellen zu können und die weiterhin sehr günstigen Kassenkreditkonditionen zu nutzen, sollen Liquiditätsprobleme vorübergehend durch Kassenkredite gedeckt werden. Der Kassenkreditrahmen wird abweichend von Art. 73 Abs. 2 GO in § 6 der Haushaltssatzung auf 2.500.000 € festgesetzt, um der Verwaltung einen größeren Handlungsspielraum einzuräumen.

6. Geplante Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Hier sollen nur einige der wichtigsten Investitionen des Haushaltsjahres und der Folgejahre dargestellt werden. Im Übrigen wird auf den Vermögenshaushalt und den Finanzplan mit dem dazugehörigen Investitionsprogramm verwiesen.

6.1 Feuerwehrwesen

Mehrzweckfahrzeug:

Das vorhandene Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF) der FFW Allmannsau ist nach 25 Jahren nicht mehr uneingeschränkt einsetzbar. Es soll durch ein neues TSF ersetzt werden. Die Anschaffungskosten i. H. von 110.000 € einschl. Aus- und Umbaukosten und der erwartete staatliche Zuschuss von 18.000 € wurden für das Haushaltsjahr 2012 vorgesehen. An der Beschaffung beteiligen sich neben dem FW-Verein Allmannsau auch noch die Nachbargemeinden Rechtmehring und Soyen mit insgesamt 34.000 €.

6.2 Ortsentwicklung und städtebauliche Sanierung

Zehentstadel:

Der Markt Haag i. OB hat aus ortsplanerischen Erwägungen den im Ortszentrum in zentraler Lage gelegenen „Zehentstadel“ erworben.

Für die Nutzung des Zehentstadels wurden 1998 in einer Feinuntersuchung Umnutzungsvorschläge erarbeitet und im Jahr 2005 in einer vertiefenden Feinuntersuchung konkretisiert.

Der erste Sanierungsabschnitt mit der Sanierung und Sicherung der Dachwerke, dem Abriss von entbehrlichen Anbauten auf der Nordseite und der Sanierung des Außenputzes befindet sich seit dem Jahr 2009 im Bau und soll im laufenden Haushaltsjahr abgeschlossen werden. Die dafür erforderlichen Kosten i. H. von 1,5 Mio. € sind auf den Zeitraum 2009 bis 2012 verteilt. Im Haushaltsjahr wird mit Ausgaben von 200.000 € gerechnet.

Für die weitere Sanierungsmaßnahme, die Umnutzung des Westbaues des Zehentstadel in ein Medienzentrum mit Archiv sind im Haushaltsjahr 260.000 € vorgesehen und in den Finanzplanungsjahren 2013 und 2014 Ansätze i. H. von insgesamt 700.000 € gebildet worden. Aus vergaberechtlichen Gründen muss die Planung europaweit ausgeschrieben werden. Der Marktgemeinderat hat beschlossen, einen Architektenwettbewerb durchzuführen, um weitere Nutzungsmöglichkeiten, auch und nicht zuletzt unter wirtschaftlichen Aspekten, untersuchen zu lassen.

Das gesamte Sanierungsvolumen wird mit bis zu 5,5 Mio. € angenommen. Es soll versucht werden, mehrere Förderquellen zu belasten:

a) Denkmalpflegerelevante Fördergeber:

Aus Mitteln des Entschädigungsfond werden Zuschüsse zur Erhaltung von maroder Bausubstanz denkmalgeschützter Gebäude gegeben. Gefördert wird hier der denkmalpflegerische Mehraufwand in einer der Steuerkraft entsprechenden zumutbaren Höhe. Zu dem statisch-konstruktiven Gutachten für den Dachstuhl wurde im Jahr 2006 eine zusätzliche statisch-konstruktive Untersuchung der weiteren Bausubstanz angestellt, um den denkmalpflegerischen Mehraufwand für die Sanierung der übrigen Bausubstanz zu belegen.

Für die Dachsanierung konnte in einem zweiten Finanzierungsgespräch die bereits in Aussicht gestellte Förderung aus dem Bereich Denkmalschutz von 300.000 € auf 531.000 € erhöht werden. Davon 60.000 € im Rahmen eines zinslosen Darlehens. Die

Zuweisung der Förderung als Zuschuss oder als zinsgünstiges bzw. zinsloses Darlehen richtet sich dabei nach dem Ergebnis der Zumutbarkeitsprüfung, d. h. inwieweit dem Markt Haag i. OB eine Eigenbeteiligung aufgrund seiner Finanzkraft zumutbar ist.

b) Städtebauförderung (s.a. 6.4):

Die nach Förderung aus dem Denkmalschutzbereich verbleibenden Investitionskosten für die Dachinstandsetzung können subsidiär durch Städtebaufördermittel bezuschusst werden. Für die nach Förderung durch den Denkmalschutz verbleibenden Investitionskosten von 979.000 € wurde von der Regierung von Oberbayern ein Zuschuss i. H. von 587.400 € (60%) bewilligt.

c) Fazit: Trotz der zweigleisigen Fördermöglichkeiten wird eine vollständige Sanierung des Zehentstadel ohne private Investoren allein durch den Markt Haag i. OB und beteiligte Vereine eine kaum zu finanzierende Aufgabe sein. Vor allem auch, weil die staatliche Denkmalpflege nur die Sanierung der erhaltenswerten Substanz fördert, für den aufwändigen Ausbau dann aber aus dieser Quelle keine Fördermittel zur Verfügung stehen. Die bei der Gebäudegröße sicherlich hohen laufenden Kosten dürfen nicht außer Acht gelassen werden. Insofern richten sich nun die Hoffnungen auf Vorschläge aus dem Architektenwettbewerb für wirtschaftliche Nutzungen.

6.3

Schlossturm

Trotz längerer Bemühungen konnte der Freistaat Bayern nicht dazu bewogen werden, den in seinem Eigentum stehenden Schlossturm die dringend erforderliche Sanierung zukommen zu lassen. Zuletzt wurden zwei Petitionen des Markt Haag i. OB und der örtlichen Agenda21-Gruppe, mit dem Ziel, den Schlossturm in den Händen des Freistaates zu belassen und diesen zu sanieren, abschlägig verbeschieden. Der Marktgemeinderat hat daraufhin beschlossen, den Schlossturm zum symbolischen Preis von 1 € zu erwerben und die künftige Sanierungs- und Unterhaltslast zu übernehmen.

Die Sanierungskosten werden derzeit mit ca. 1,3 Mio. € angenommen. Im Haushalt 2012 wurde ein Ansatz i. H. von 100.000 € für Planungen und erste Vorbereitungen aufgenommen.

Aus dem Bereich Denkmalpflege wurden für die Sanierung 650.000 € in Aussicht gestellt. Ggf. können auch Fördergelder aus dem Bereich Städtebauförderung zugänglich gemacht werden, wenn es sich bei der zukünftig vorgesehen Nutzung um eine Neukonzeption, bzw. um ein deutlich aktualisiertes oder erweitertes Museumskonzept handelt.

6.4

Kinderkrippe

Die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren wird staatlicherseits forciert, um bis zum Jahr 2013 ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen für diese Altersgruppe zur Verfügung stellen zu können.

Mit Beschluss Nr. 141/2010 wurde ein mittelfristiger Bedarf vor Ort von 37 Krippen- und Tagespflegeplätzen für Kinder unter drei Jahren festgestellt. Davon wurden 24 Krippenplätze für die neu zu errichtende Kinderkrippe anerkannt.

Als Standort wurde das große Grundstück des katholischen Kindergartens ausgewählt. An Investitionskosten wird für eine Kinderkrippe mit einem Raumangebot von 24 Plätzen und entsprechender Ausstattung mit ca. 770.000 € gerechnet. Der Spatenstich und der Rohbau konnten noch im Jahr 2010 erfolgen. Idealerweise konnte die Baumaßnahme im Wesentlichen zum Beginn des Kindergartenjahres im September 2011 fertiggestellt

werden. Im Haushaltsjahr sind noch Kosten i. H. von 140.000 € eingeplant. Für die Investition wird aus dem Programm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-2013“ mit einem hohen Zuschuss von ca. 504.000 € gerechnet. Die Trägerschaft wurde von der katholischen Pfarrkirchenstiftung übernommen. Die Marktgemeinde sichert dieser eine Übernahme von Kostenunterdeckungen bis zu 80% ab.

6.5

Städtebauförderung;

Der Marktgemeinderat hat beschlossen, sich an den Bund-Länder-Städtebauförderungsprogrammen „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ und „Kleinere Städte und Gemeinden“ zu beteiligen.

Finanziert werden die Programme durch den Bund, die Länder und die Gemeinden in etwa zu gleichen Teilen.

Aktive Stadt- und Ortsteilzentren:

Ziel ist der Erhalt und die Weiterentwicklung zentraler innerörtlicher Versorgungsbereiche als Standort für Wirtschaft, Kultur, Wohnen, Arbeiten und Leben. Gekennzeichnet wird das Programm insbesondere durch eine hohe Mitwirkungsbereitschaft der Anlieger sowie der öffentlichen und privaten Akteure. Ein finanzielles Engagement der privaten Teilnehmer löst öffentliche Fördermittel in gleicher Höhe aus. Die Laufzeit beträgt vorerst vier Jahre und kann ggf. um weitere vier Jahre verlängert werden.

Im Haushaltsplan wurde ein Ansatz i. H. von 75.000 € für folgende Kosten gebildet:

- Moderation Bürgeraktivierung 25.000 € einmalig
- Städtebauliche Planungen, Fortschreibung der VU 25.000 € einmalig
- Erstellung eines Einzelhandelsgutachtens 19.000 € einmalig
- Quartierfond 10.000 € p.a.

Die einzelnen Disziplinen werden gebündelt und ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) für den Ortskern des Marktes Haag i. OB erstellt. Die Umsetzungsphase wird im Anschluss an die Erstellung des ISEK durch ein Projektmanagement begleitet. Dieses übernimmt eine Mittlerfunktion zwischen Gemeinde, Planern und Bürgern. Hierfür wurden weitere 20.000 € jährlich in die Finanzplanung eingestellt.

Kleinere Städte und Gemeinden:

Die Gemeinden Haag i. OB, Kirchdorf, Maitenbeth, Rechtmehring und Reichertsheim haben sich unter dem Motto „Lebensader B12“ erfolgreich um Aufnahme in das neue Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden“ beworben. In diesem Programm sind vorrangig überörtlich zusammenarbeitende oder ein Netzwerk bildende Gemeinden in funktional verbundenen Gebieten bzw. kleinere Städte in Abstimmung mit ihrem Umland förderfähig. Die beteiligten Gemeinden arbeiten dabei in der Rechtsform einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft nach Art. 4 KommZG zusammen. Fördervoraussetzung für den Programmeinstieg ist die Erarbeitung eines zwischen den beteiligten Gemeinden abgestimmten überörtlichen integrierten Entwicklungskonzeptes. Mit dem finanziell gut ausgestatteten Programm könnte die Umnutzung des Zehentstadel-Westbaues in eine Bücherei und ggf. die Sanierung des Schlossturmes gefördert werden.

6.6

Straßenbaumaßnahmen

Neugestaltung der Hauptstraße:

Der Oberste Rechnungshof hat die Unterlagen über die Herstellung der Ortsentlastungsstraße (KOES) nunmehr geprüft. Die Straßenbaulast für die KOES und die Ortsdurchfahrt der B 15 könnte durch Umwidmung ausgetauscht werden. Im Haushaltsplan wurden 30.000 € für eine geeignete, die Verkehrsberuhigung betreffende Planung für die durch den Ort führende B15 berücksichtigt. Für die anschließende Neugestaltung der Hauptstraße sind dann ab dem Finanzplanungsjahr 2015 erstmals 400.000 € vorgesehen. Weitere Ansätze wurden in diesem Zusammenhang für die Sanierung der Ortkanalisation und der Wasserleitung abgestimmt im Finanzplanungszeitraum ausgebracht.

Ausbau der Krankenhausstraße:

Die Krankenhausstraße ist in einem schlechten Zustand. Nachdem die Sanierung der Kreisklinik und der Umbau des ehemaligen Schwesternheims zu einem Ärztehaus weitgehend abgeschlossen sind, ist der Ausbau der Krankenhausstraße im Haushaltsjahr vorgesehen. Im Haushaltsplan wurde ein Ansatz von 320.000 € berücksichtigt. Die Maßnahme ist straßenausbaubeitragsfähig.

Ausbau des Anna-Hage-Weg:

Auch der Anna-Hage-Weg ist in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Nach einer größeren privaten Baumaßnahme ist der Ausbau im Haushaltsjahr vorgesehen. Es wurden 154.000 € vorgesehen.

Die Maßnahme ist straßenausbaubeitragsfähig.

Ausbau der Zufahrt zum Sportheim Oberndorf:

Die Verpflichtung des Bauträgers ImmoInvest Bauträger AG gegenüber dem DJK-SV Oberndorf, die Zufahrt zum Sportheim Oberndorf durch eine Mineralbetonschicht staubfrei zu machen, wurde an den Markt Haag i. OB abgetreten. Dieser ließ sich die Verpflichtung durch die Zahlung von 23.000 € ablösen. Die Zufahrt soll zwar nicht gem. BauGB erstmalig hergestellt werden, aber doch in einer besseren Qualität als in der Verpflichtung mit dem Bauträger vereinbart hergestellt werden. Für die Zufahrt Variante „West“ als Asphalttragdeckschicht wurde ein Ansatz i. H. von 54.000 € vorgesehen.

Weitere Straßenbaumaßnahmen

An weiteren Straßenbaumaßnahmen sind im Haushaltsjahr 2012 vorgesehen:

- Straßenerneuerung aufgrund von Winterschäden für 175.000 €
- Dingliche Sicherung und Beteiligung an der Sanierung der Parkplätze Mühlstraße/Erlenstraße 30.000 €
- Verpflichtungen aus älteren Erschließungsverträgen
- Ausbau der GVS Rainbach- Winden mit begleitendem Radweg 67.000 €
- u.a.

6.7

Abwasserbeseitigung - Kanalnetz

Abwasserbeseitigungskonzept:

Die Gemeinden haben im Rahmen von Abwasserentsorgungskonzepten zu entscheiden, wie bisher abwassermäßig nicht durch die Ortskanalisation erschlossene Ortsteile künftig entsorgt werden sollen. Das beschlossene Abwasserbeseitigungskonzept (Beschluss-Nr. 241/2005) verpflichtet zur Durchführung der Erschließung. Es ist vorgesehen, die Ortsteile Voglberg, Starrnhölmühle, Daxau, Aicha, Rain, Bichl, Sinkenbach und Lerchenberg an

die Kanalisation anzuschließen. Der Anschluss wird in den Bauabschnitten 13 und 14 abgewickelt werden. Für den BA 13 wird mit Investitionskosten i. H. von 1,4 Mio. € und für den BA 14 mit Investitionskosten i. H. von 728.000 € gerechnet.

Die Finanzierung des Abwasserbeseitigungskonzeptes erfolgt durch Herstellungsbeiträge der Anwohner und durch staatliche Zuschüsse.

Für den BA 13 liegt bereits der Förderbescheid über 630.000 € vor. Die Maßnahme soll in zwei getrennten Unterabschnitten durchgeführt werden. Für den OT Lerchenberg in den Jahren 2010 bis 2012 mit Kosten i. H. von 620.000 € (2012 120.000 €).

Ab 2011 folgen dann die Bauarbeiten in den weiteren Ortsteilen Bichl, Stauden und Sinkenbach Hs. Nr. 1-7 des BA 13 mit Kosten von 750.000 € (2012: 400.000 €).

Anwohner aus Gemeindeteilen, die nicht im Abwasserbeseitigungskonzept berücksichtigt sind, haben Anspruch auf staatliche Förderung der von ihnen zu errichtenden Kleinkläranlagen. Für die Durchleitung der Fördergelder zur Errichtung von Kleinkläranlagen wurden 5.000 € an Einnahmen und Ausgaben berücksichtigt.

Abwasserbeseitigung - Kläranlage

Zur Ertüchtigung der Kläranlage wurden Einzelmaßnahmen mit einem Investitionsbedarf i. H. von 140.000 € berücksichtigt.

Der in die Jahre gekommene Lader soll durch einen neuen Teleskoplader ersetzt werden, der auch im Bauhof bei der Salzverladung für den Winterdienst Verwendung finden soll. Die voraussichtlichen Kosten i. H. von 80.000 € wurden in Ansatz gebracht.

6.8

Breitbandausbau

Der Markt Haag i. OB hat nach Durchführung eines sog. parallelen Markterkundungs- und Auswahlverfahrens beschlossen, die Breitbanderschließung in den Ortsteilen Winden, Oberndorf und Rain auf eine Bandbreite zwischen 6 und 51 Mbit/s Downstream zu verbessern.

Die Gesamtinvestition beläuft sich auf 110.500 €. Es wurde ein Staatszuschuss i. H. von 54.100 € bewilligt.

6.9

Wasserversorgung

Wasserverteilung

Leitungsnetz:

Gelegentlich der Bauarbeiten für den OK BA 13 werden auch die Wasserleitungen erneuert werden. Für den Unterabschnitt Lerchenberg ist diese Sanierung bereits erfolgt. Für den Unterabschnitt „Bichl, Stauden, Sinkenbach“ wurde ein Ansatz i. H. von 60.000 € für die restlichen Rechnungen vorgesehen.

Im Zuge des Ausbaues der Krankenhausstraße wird die in der Straße liegende Wasserleitung saniert. Ein Ansatz i. H. von 53.000 € wurde gebildet.

Auch die Wasserleitung im Anna-Hage-Weg wird mit dem Straßenausbau saniert (60.000 €).

Für weitere, laufende Rohrnetzsanierungen, Anschaffung von beweglichen Anlagevermögen, Untersuchungen und die Erstellung von Wasserhausanschlüssen stehen weitere 83.000 € zur Verfügung.

Ausblick auf das Haushaltsjahr 2012 und den Finanzplanungszeitraum 2013 bis 2015

Haushaltsjahr 2012:

Das Gesamtvolumen des vorliegenden Haushaltsentwurfs beträgt 15,250 Mio. Euro und liegt im Rahmen der Haushalte der vergangenen Jahre.

Dabei erreicht das Volumen des Verwaltungshaushalts mit 11,212 Mio. Euro annähernd den Vorjahreswert (-0,31%). Zurückgehende Steuereinnahmen werden durch Mehreinnahmen bei den Gebühren kompensiert und eine gegenüber dem Vorjahr geringere Umlagenbelastung lässt die Zuführung zum Vermögenshaushalt auf ein befriedigendes Maß steigen (0,656 Mio. Euro).

Der Vermögenshaushalt erreicht einen Planungswert von 4,038 Mio. Euro. Trotz wachsender investiver Ansprüche und Bedürfnisse konnte der Marktgemeinderat in konsequenter Weise manche Vorhaben streichen und andere verschieben. Das Problem der wachsenden hohen Anforderungen im nicht rentierlichen Bereich bei sinkender Eigenfinanzierungsfähigkeit ist nur sehr schwer in den Griff zu bekommen. Zuletzt musste entschieden werden, den Schlossturm als identitätsstiftendes Wahrzeichen vor der Verwertung durch Dritte zu sichern. Um die anstehende Sanierung nicht mit Krediten finanzieren zu müssen, werden die Gemeindesteuern angehoben.

Dem in den letzten Jahren regelmäßig hohen Finanzierungsbedarf kann damit etwas begegnet werden. Für den Ausgleich des vorliegenden Haushalts müssen dann immer noch 1,520 Mio. Euro aufgenommen werden.

Ausblick auf den Finanzplanungszeitraum 2013 bis 2015:

Die mittelfristige Finanzplanung lässt keine Erholung der angespannten Finanzlage erkennen. Zu umfangreich und langwierig sind die zentralen Vorhaben. Der angenommene Anstieg der Zuführung zum Vermögenshaushalt auf über eine Million Euro, so wie er in der Vergangenheit regelmäßig erreicht werden konnte, ist ab dem Jahr 2014 längst nicht gesichert. Wenigstens wird die hohe Umlagebelastung aufgrund der geringeren Steuerkraft sinken.

Für die Gesundung des gemeindlichen Haushalts kann man den Marktgemeinderat nur in seiner Einsicht bestärken, die Investitionsdynamik zu bremsen. Es gilt Wege zu ebnen, um ein Wachstum der Gemeinde sowohl im gewerblichen Bereich als auch im Wohnungsbau zu sichern, auch wenn eine solche Entwicklung mit strukturellen Kosten (quasirentierlichen Kosten) verbunden ist.

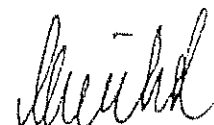
Aus diesen Gründen wird von Seiten der Verwaltung eindringlich geraten, den bereits eingeschlagenen Weg der Reduzierung bzw. zeitlichen Streckung der umfangreichen Investitionstätigkeit fortzusetzen.

Haag i. OB, im April 2012

Markt Haag i. OB



Dumbs
1. Bürgermeister



Mörwald
Kämmerer